

Gebührenordnung

des Gewässerschutz- und Angelverein Reinheim-Überau e.V.

gültig ab 01.01.2008

Aktive Mitglieder				
Eintrittsalter	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden	Bemerkung
12 - 15 Jahre	26 €	30 €	freiwillige Arb.-Stdn	
16 - 17 Jahre	26 €	30 €	8 Arbeits-Stdn	
18 - 65 Jahre	210 €	77 €	20 Arbeits-Stdn	
ab 65 Jahre	210 €	77 €	freiwillige Arb.-Stdn	
Schüler / Berufsschüler über 18 Jahre	210 €	30 €	8 Arbeits-Stdn	
Studenten	210 €	30 €	8 Arbeits-Stdn	
Bundeswehr / Zivildienst	210 €	30 €	8 Arbeits-Stdn	
Behinderte ab 50% mit amtl. Ausweis	210 €	77 €	freiwillige Arb.-Stdn	
Passive Mitglieder				
	11 Euro im Jahr. Keine Aufnahmegebühr		freiwillige Arb.-Stdn	

1. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde hat das Vereinsmitglied an den Verein 30,00 € zu zahlen.

2. Von jedem aktiven Mitglied über 18 Jahre wird zunächst ein Jahresbeitrag von 77,00 € eingezogen. Gegen Vorlage eines Schüler-, Studentenausweises oder einer Wehr-/Zivildienstbescheinigung werden der Beitrag sowie die zu leistenden Arbeitsstunden gemäß obiger Gebührenordnung reduziert.